

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am

Montag, dem 27. März 2023, um 19.00 Uhr

im Sitzungssaal des Feuerwehrhauses Neusiedl am See stattgefundene

öffentliche Gemeinderatssitzung

Anwesend:

Bürgermeisterin		Elisabeth	BÖHM
Vizebürgermeisterin		Ingeborg	BERGER
Vizebürgermeister	Mag.	Heinz	ZITZ
Stadtrat		Mario	MÜLLNER
Stadträtin		Isabell	LICHTENBERGER, BEd
Stadträtin	Mag ^a Mag ^a Dr ⁱⁿ	Karin	PETTER-TRAUSZNITZ, MSc
Stadtrat		Franz	SCHNEIDER
Gemeinderätin		Gerda	KAPPEL, BEd
Gemeinderat		Andreas	KÖNIGSHOFER
Gemeinderat		Stefan	WÖGERER
Gemeinderätin	Mag. ^a	Beata	SÄMANN-TAKACS
Gemeinderat	Mag.	Andreas	WENTH
Gemeinderat		Thomas	SCHÄFFER
Gemeinderätin	Dr. ⁱⁿ	Judith	RECHNITZER
Gemeinderätin		Tanja	SCHNEIDER
Gemeinderat		Christian	DACHS
Gemeinderat		Patrick	OBERROTHER
Gemeinderat		Christian	STROMMER
Gemeinderätin		Katja	NEUBERGER-SCHILLING
Gemeinderätin	Mag. (FH)	Heike	REITERITS
Gemeinderätin		Sabine	NYIKOS
Gemeinderat	Mag. Dr.	Rainer	FUSSENEGGER
Gemeinderätin		Sigrid	JARTO
Gemeinderat		Josef	BRANDLHOFER
Ersatzgemeinderätin		Michaela	TITTLER

Abwesend und entschuldigt:

Gemeinderat	Ing.	Thomas	HEINRICH, MBA
Schriftführerin	AR ⁱⁿ	Judith	SIBER-REINER
Gemeindekassier	VB	Alfred	EWERTH

Die Vorsitzende, Bürgermeisterin Böhm, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese Sitzung um 19.00 Uhr.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen vorgebracht.
Zu Beglaubigern dieser Niederschrift werden die Gemeinderäte Sämann-Takacs und Oberroither bestellt.

Die Vorsitzende ersucht um Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 23.02.2023.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, der Gemeinderat möge die **Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 23.02.2023** genehmigen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgm^{ln} Böhm, Vbgm^{ln} Berger, Vbgm. Zitz, die Stadträte Lichtenberger, Franz Schneider, Müllner und Petter-Trausnitz, sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Wögerer, Sämann-Takacs, Wenth, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Dachs, Oberroither, Strommer, Neuberger-Schilling, Reiterits, Nyikos, Tittler, Fussenegger, Jarto, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

Der Tagesordnungspunkt 03) wird von der Tagesordnung genommen.

T A G E S O R D N U N G

01) Rechnungsabschluss 2022

Die Vorsitzende informiert, dass der Rechnungsabschluss 2022 sehr positiv abgeschlossen werden konnte.

Die Vorsitzende ersucht nun Kassaleiter und Gemeindekassier VB Alfred Ewerth um seinen Bericht.

Dieser erläutert:

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2022 war gemäß § 75 Abs. 3 der Gemeindeordnung LGBL 55/2003 durch zwei Wochen, das ist in der Zeit vom 10.03. bis 24.03.2023 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegt.

Die Auflegung war durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Der Rechnungsabschluss 2022 weist im Ergebnishaushalt Erträge von € 21.788.448,73 und Aufwendungen in der Höhe von € 20.258.090,01 auf. Das ergibt ein zu beschließendes Nettoergebnis von € 1.530.358,72 im Plus.

Im Finanzierungshaushalt gab es 2022 Einzahlungen von € 22.155.481,80 und Auszahlungen in der Höhe von € 21.052.421,07 somit einen zu beschließenden Saldo 5, Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung von € 1.103.060,73

Im Rechnungsabschluss ebenfalls beinhaltet ist die Summe der Aktiva und Passiva in der Höhe von € 126.879.901,44 sowie liquide Mittel in der Höhe von € 4.483.796,14.

VB Ewerth beschreibt zunächst einen kurzen Blick in den Rückspiegel, zur Ausgangslage, nämlich dem Voranschlag 2022. Dafür muss man wissen, dass dieser während einem bundesweiten Lockdown erstellt wurde. Damals mit großen Unsicherheiten wie sich die Bereiche Ertragsanteile und Kommunalsteuer entwickeln werden. Immerhin die beiden größten Einnahmequellen, von denen jede Gemeinde extrem abhängig ist und die zu Covid-Zeiten eingebrochen sind.

Dennoch wurden Investitionen in der Höhe von € 2,5 Mio. budgetiert, der Großteil für den Straßen- und Kanalbau, aber auch z.B. für die Einrichtung des 4. Kindergartens. Finanziert werden sollte dies über eine Darlehensaufnahme von € 1,2 Mio. Der Schuldenstand würde sich aber auch mit dieser Aufnahme um rund € 900.000,00 reduzieren und es lag immer noch ein ausgeglichenes Budget vor.

Während des Jahres hatte man dann mit extremen Preissteigerungen in allen Bereichen zu kämpfen. Treibstoff, Büromaterial, WC-Papier, Kopierpapier im kleinen Bereich, aber leider auch bei den großen und teuren Vorhaben, besonders bei der Ausschreibung für den Straßen- und Kanalbau, der sogar um rund eine halbe Million teurer wurde, waren die Teuerungen massiv spürbar.

Andererseits hatte man das sehr positive Jahresergebnis des Rechnungsabschlusses 2021 in der Höhe von € 1,7 Mio. und anders als befürchtet keine weiteren Auswirkungen aufgrund der Covid19-Krise. Für uns somit eine sehr positive Entwicklung bei den Ertragsanteilen sowie bei der Kommunalsteuer.

Der Rechnungsabschluss 2022 ist der dritte RA, welcher in der neuen VRV 2015 erstellt wurde, also aufgeteilt auf einen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt.

Kommen wir nun zu den Teilbereichen, die auch in der VRV 2015 in operativer Gebarung, investiver Gebarung und Finanzierungstätigkeiten unterteilt werden.

Beginnend mit den Einzahlungen der operativen Gebarung (siehe Finanzbericht Beilage 01).

Bei den Einzahlungen haben wir erfreulicherweise um € 2,1 Mio. mehr erhalten. Das betrifft zum Großteil die klar erhöhten Ertragsanteile von € 1 Mio. Damit war zum Zeitpunkt der Budgetierung definitiv nicht zu rechnen. Im Gegenteil, ein weiterer Lockdown z.B. hätte diese weiter gesunken, durch die Teuerung nahm aber der Bund mehr an Steuern ein und dadurch auch die Länder und die Gemeinden.

Besonders erfreulich ist die Entwicklung der Kommunalsteuer, also der Betriebe in Neusiedl am See. Hier hat man um € 248.000,00 mehr eingenommen als budgetiert. Insgesamt hat man Kommunalsteuer Einnahmen von € 3,1 Mio. von 614 Betrieben. Die Aufteilung der Neusiedler Betriebe gestaltet sich in viele kleinere Betriebe und keinen einzelnen Großen, dadurch entsteht auch weniger Risiko eines kompletten Zahlungsausfalls. Dennoch ist hier natürlich noch Luft nach oben – Stichwort: Betriebsgebiet Prädium.

Ein großer Punkt ist auch die interne Verrechnung, also die Arbeiten, die der Bauhof für die eigenen Betriebe, wie Kindergarten, etc. verrichtet. Wobei das natürlich Einzahlungen sowie Auszahlungen betrifft. Hier sprechen wir von € 334.000,00 mehr. Dies ergibt sich aus mehreren Gründen, einerseits können durch ein neues Programm die Arbeiten viel genauer zugeordnet und eingestempelt werden und andererseits hatte der Bauhof im letzten Jahr diverse Baustellen, wo sehr viel Arbeit in Eigenregie ausgeführt wurde, u.a. beim VS-Umbau oder dem Kindergarten Storchennest. Aber wie gesagt, ein Nullsummenspiel, weil dieselbe Summe auch bei den Auszahlungen nachgetragen wird.

Außerdem hat man die Förderung des Bundes für COVID-Maßnahmen von € 67.000,00 behalten können und hatte dank vorsichtiger Budgetierung Mehreinzahlungen in div. Bereichen wie Grundsteuer, Bedarfszuweisungen, Ortstaxe u. Schulkostenbeiträge.

Allgemein gab es bei den Einzahlungen kaum Positionen, bei denen man nicht an den budgetierten Wert kam und wenn dann, weil es auf 2023 verschoben wurde, wie die schon budgetierten Beträge für die Einnahmen der Tennishalle. Einzige Ausnahme betrifft die Gastgartenabgabe auf die man verzichtet hatte.

Ein kurzer Überblick auf die Verteilung der operativen Gebarung zeigt, dass natürlich die Ertragsanteile den größten Part ausmachen und zeigen mit 41% auch die erwähnte Abhängigkeit davon. Gefolgt von den eigenen Abgaben, darunter fällt die Kommunalsteuer, Grundsteuer etc. und den Gebühren, mit Großteil der Kanalbenutzungsgebühren. Diese 12% sind unter anderem die Personalkostenförderungen für die Kindergärten, die Bedarfszuweisungen von Bund und Land und die 9% Einnahmen aus Leistung betreffen die Arbeiten des Bauhofs sowie auch Schulkostenbeiträge.

Somit kommen wir zu den Auszahlungen der operativen Gebarung:

Hier kommt es zu Mehrauszahlungen in der Höhe von € 484.000,00. Man sieht im Bereich der Personalkosten kommt es nur zu einer geringen Überschreitung, bei den Transfers und Zinsen sogar zu einer Unterschreitung, vor allem bei den Zinsen. Gerade in diesem Bereich hätte es auch einen hohen Anstieg geben können, aber da hatte man rechtzeitig auf Fixverzinsung umgestellt. Im Bereich Sachaufwand gibt es eine große Überschreitung.

Der Hauptgrund liegt, wie bereits bei den Einzahlungen erwähnt, bei der internen Verrechnung des Bauhofes. Dies bedeutet € 334.000,00 mehr aufgrund der vermehrten Baustellen und der genaueren Verrechnung. Defacto aber ein Nullsummenspiel und nur für die Kostenwahrheit wichtig.

Die tatsächlich größte Änderung betrifft die Landesumlage, die aufgrund der verbesserten Einzahlungen der Kommunalsteuer um € 117.000,00 gestiegen ist und automatisch bei den Ertragsanteilen abgezogen wird.

Der Rest betrifft viele kleinere Positionen aufgrund der Teuerung (wie die erwähnten Treibstoffe, Reinigungsmaterial, Büromaterial etc.) oder eben Unvorhergesehenes wie vermehrte Ausgaben beim Instandhaltung Kanal oder bei der Flüchtlingshilfe für ukrainische Kriegsflüchtlinge.

Aber auch Bereiche mit geringeren Auszahlungen wie Beiträge an den Abwasserverband, Beiträge der Sozialhilfe oder die Instandhaltung der Straßenbeleuchtung, um nur einige Positionen zu nennen, wo man wieder von einer vorsichtigen Budgetierung profitierte, aber eben nicht alles von der Teuerung abfedern konnte.

Ein Blick auf die Auszahlungen der operativen Gebarung zeigt, dass wir zwei Bereiche haben die gemeinsam bereits 60% davon ausmachen. Das sind einerseits die Personalkosten, die seit dem Mindestlohn natürlich stark gestiegen sind und auf der anderen Seite die Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts, also die fixen Abzüge bei den Ertragsanteilen wie Sozialhilfe, aber auch Landesumlage. Also 60% des Budgets sind eigentlich fix vergeben. Erst an dritter Stelle mit 16% kommt die sonstige Auszahlung aus Sachaufwand, also Schulerhaltungsbeiträge, Operating Leasing, Energiebezüge, die Arbeiten des Bauhofs etc. – der Rest macht zusammen nur mehr ein Viertel aus. Hier in türkis z.B. mit 4% noch die Beträge an die FZB GmbH.

Somit kommen wir zum Geldfluss aus der operativen Gebarung, also den Einzahlungen abzüglich der Auszahlungen. Es kommt zu einer Verbesserung in der Höhe von € 1,6 Mio. und somit zu einem Ergebnis in der operativen Gebarung von € 4,6 Mio. Im Wesentlichen zeigt der Saldo 1, ob sich die Gemeinde den laufenden Betrieb leisten kann beziehungsweise welche Summe für Investitionen und Rückzahlung der Schulden im jeweiligen Jahr bleibt.

Investitionen: Bei den Einzahlungen, also nur den Förderungen, die man für Investitionen erhält, kommt es zu einer geringen Unterschreitung von rd. € 57.000,00. Dies betrifft Großteils eine ausstehende Förderung für bereits umgesetzte Klimamaßnahmen in der Höhe von € 150.000,- welche man 2023 erhalten wird und eine budgetierte Landesförderung für den Kanalbau.

Aber auch hier gab es Mehreinzahlungen, € 115.000,- erhielt man z.B. als restliche KIP-Förderung, bei der nun die gesamte Summe bereits ausgeschöpft wurde, sowie eine Mehreinzahlung aufgrund des Verkaufs des alten Traktors in der Höhe von € 19.000,00.

Mit 418.000,- ist die Summe weitaus geringer als im Vorjahr, weil es da keine KIG-Förderung gab. 2023 gibt es diese ja zum Glück wieder.

Somit kommen wir zu den Auszahlungen der investiven Gebarung. Hier haben wir Überschreitungen in der Höhe von rd. € 500.000,- und gesamt das zweite Jahr in Folge mit einer Gesamtinvestitionssumme von über € 3 Mio.

Den mit Abstand größten Punkt der Mehrauszahlungen machen die Preiserhöhungen beim Straßen- und Kanalbauprogramm aus. Aufgrund der Teuerung erhöhten sich auch die Ausschreibungssummen und brachten im Jahr 2022, wobei die Endabrechnung noch nicht erfolgte, Mehrauszahlungen beim Straßenbau v. € 310.000,00 und rd. € 100.000,00 beim Kanalbau.

Ebenfalls mehr und hier ersichtlich, sind die Kapitaltransfers geworden. Allgemein ist zu sagen, dass diverse Vorhaben teurer wurden oder neu hinzugekommen sind. Einzelne Projekte wurden auch auf 2023 verschoben (ua. Kanalkataster).

Diesen müsste man hier noch hinzurechnen, weil man dafür auch schon das Geld aufgenommen hat, dann spricht man von rd. **€ 700.000,00**. Eine Summe, die ein sehr investitionsreiches Jahr bestätigt.

Näheres dazu später beim Überblick über die Investitionen.

Somit kommen wir zu Saldo 2, dem Geldfluss aus der investiven Gebarung. Also die Einzahlungen abzüglich der Auszahlungen, der mit € 2,6 Mio. im Minus ist. Dieser Saldo ist meist, oder eigentlich immer, im Minus, da man in der Regel ja mehr investiert als man Förderungen oder aus Vermögensverkäufen erhält.

Mit über 3 Mio. ein investitionsreiches Jahr in dem vieles aus dem laufenden Budget finanziert wurde.

Die mit Abstand größten Kostenüberschreitungen gibt es im Bereich des Straßen- und Kanalbaus. Insgesamt haben wir alleine bei diesen beiden Positionen € 1,6 Mio. investiert.

Die Errichtungskosten des 4. Kindergarten sind hier noch nicht inkludiert. Diese scheinen bei den langfristigen Verbindlichkeiten im Jahr 2023 auf, sonst würde man natürlich von einer noch viel höheren Investitionssumme sprechen.

Der dritte und letzte Bereich betrifft die Finanzierungstätigkeiten, also einfacher gesagt, die Aufnahme und die Tilgung von Schulden.

Bei den Einzahlungen haben wir exakt die gleiche Summe wie im Voranschlag (VA). Die € 1,2 Mio. betreffen die Darlehensaufnahme für Straßen- und Kanalbau sowie die Kiga-Einrichtung. Und obwohl die Kosten dieser Vorhaben klar gestiegen sind, haben wir das Darlehen bewusst nicht erhöht, sondern in Zeiten der Hochzinsphase aus dem laufenden Budget finanziert.

Die Auszahlungen zeigen € 2,1 Mio. an Rückzahlungen von Darlehens- und Leasingverbindlichkeiten, auch im Grunde exakt wie budgetiert.

Das ergibt einen Saldo 4, Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit, von € 907.000,00. Es wurden um € 907.000,00 mehr Schulden zurückgezahlt als neu aufgenommen.

Dies bedeutet, dass trotz dieser hohen Investitionen und der Teuerung der Schuldenabbau der Stadtgemeinde kontinuierlich fortgesetzt wird.

Das Operating Leasing scheint hier nicht auf und auch die Haftungen sind nur im Nachweis ersichtlich, inklusive dieser Zahlen sprechen wir von einem noch viel höheren Schuldenabbau.

Dazu komme ich dann später genau bei der Folie über den Gesamtschuldenstand.

Die Salden der drei Bereiche ergeben zusammengerechnet ergeben ein verbessertes Ergebnis gegenüber dem VA von € 1,1 Mio.

Der positive Saldo der operativen Gebarung deckt somit die Mehrinvestitionen ab.

Nach der Talfahrt zu Corona-Zeiten ist das bereits das zweite positive Ergebnis in Folge.

Verglichen mit der Ausgangslage, kein ausgeglichenes Budget, sondern ein Plus von 1,1 Mio. trotz Schuldenabbau und hohen Investitionen.

Ein kurzer Blick noch auf den Vermögenshaushalt bzw. Aktiva und Passiva. Hier sieht man, dass die Sachanlagen mit € 112 Mio., trotz hoher Abschreibungen im Straßenbaubereich, nahezu ident blieben, die Beteiligungen, aber auch die Forderungen haben sich leicht erhöht. Bei den liquiden Mitteln muss man dazu sagen, dass diese 2021 bereits € 1,2 Mio. höher dargestellt wurden, weil man die Auszahlung des Darlehens bereits am Konto hatte, aber am Durchläufer parkte.

Und in den Passiva erhöhte sich das Nettovermögen auf € 95,6 Mio., Investitionszuschüsse aufgrund der Abschreibungen etwas geringer, dafür die Rückstellungen größer. Die Finanzschulden sind wiederum geringer, wobei hier keine Haftungen aufscheinen.

Gesamt sprechen wir weiterhin von rd. € 126 Mio. an Aktiva und Passiva.

Wie bereits erwähnt, hier noch ein kurzer Überblick über größeren Investitionen, also jene über € 20.000,00. Die mit Abstand größten Positionen sind, wie schon erwähnt, der Straßen- und der Kanalbau. Mit der Rückzahlung an die LVA, welche auch den Straße- und Kanalbau betrifft, kommen wir bei diesen beiden Positionen schon auf € 1,8 Mio. an Investitionen. Ich kann nicht alle aufzählen, aber es wurde in allen Bereichen investiert. € 272.000,00 in die Einrichtung des 4. Kindergartens, 94.000,00 für ein Frontauslegemähgerät für den Bauhof, € 86.000,00 für ein Versorgungsfahrzeug der Feuerwehr, 82.000,00 die 4. Und letzte TR für die Eisenbahnkreuzungen, € 52.000,00 für Güterwege, € 45.000,00 für die Klima-Anlage, Turmanlage und W-LAN Erweiterung im Kindergarten Gartenweg, € 42.000,00 in die Erweiterung der öffentlichen Straßenbeleuchtung, natürlich in LED, € 39.000,00 in den Volksschul-Umbau für einen neuen Speisesaal, € 38.000,00 für die Petanque Bahn am Sportplatz inkl. Wasserleitungsanschluss, € 38.000,00 für unser E-Auto ID-3, € 35.000,00 für PV-Anlage und Fernwärme Anschluss beim neuen Kindergarten, € 28.000,00 Erweiterung des Urnenhains, € 28.000,00 auch in den Kindergarten am Tabor und € 27.000,00 für PV-Anlage bei der NMS.

Viele weitere Investitionen, wie die E-Tankstelle am Anger, PV-Anlage Montessori wurden getätigt. Außerdem gab man rund € 200.000,00 für geringwertige Wirtschaftsgüter, die ja sofort abgeschrieben werden und in der operativen Gebarung aufscheinen, aus.

Mit den diversen PV-Anlagen, dem Anschluss an die Fernwärme, plus dem E-Auto und der E-Tankstelle finden sich auch viele Klimamaßnahmen darunter. Nicht Teil der investiven Gebarung, aber auch in diesen Bereich fällt natürlich auch noch die Förderung für Elektro Bikes sowie die Bepflanzung von 350 Bäumen im vorigen Jahr.

Ebenfalls nicht Teil der investiven Gebarung, aber ein immer größerer Teil sind die Instandhaltungsmaßnahmen von rd. € 500.000,00 für Straßen und Kanal, aber auch Gebäude, Denkmäler, E-Befunde wurden erneuert und vieles mehr)

Diese Zahlen bestätigen ein sehr investitionsreiches Jahr.

Im Jahr 2022 gab es einen beschlossenen Kassenkredit in der Höhe von € 3 Mio., welchen wir erfreulicherweise zu keinem Zeitpunkt in Anspruch nehmen mussten. Ganz im Gegenteil, das Konto war durchgehend im Plus und der Kassenstand per 31.12.2022 zeigt ein Plus von € 4,4 Mio.

Einerseits natürlich aufgrund der aufgebauten Liquidität, auch aufgrund der Konsolidierungskredite, andererseits natürlich aufgrund der Ergebnisse von 2021 und jetzt 2022.

Die Haushaltsrücklage in der Höhe von € 1 Mio. ist weiterhin aufrecht, da wir diese für notwendige Investitionen in der mittelfristigen Finanzplanung benötigen werden.

Im letzten Jahr konnte man dank dieser Liquidität einen beträchtlichen Betrag von € 55.000,00 einsparen, nur weil man die Rechnungen rasch bezahlt hat. Aber vor allem ersparte man sich natürlich unnötige Mahnsesen und noch mehr an Zinsen. Geld, das man ja dann wieder zur Verfügung um investieren zu können.

Das zeigt wie enorm wichtig es ist diese Liquidität aufrecht zu erhalten.

Auch der Voranschlag 2023 mit € 1,5 Mio. Minus und der MFP, der allesamt, negative Werte aufweist, zeigt wie wichtig es ist dieses Geld am Konto zu haben.

Zu guter Letzt auch noch ein Blick auf unseren Gesamtschuldenstand per 31.12.2022: Dieser beträgt per 31.12.2022 inkl. Darlehen, Leasing und Haftungen € 21,3 Mio. und ist somit um weitere € 3,1 Mio. abgebaut worden. Alleine im Vergleichsraum 2019-2022, immerhin auch während Corona, um € 6,4 Mio. weniger Schulden (ohne den Errichtungskosten des 4. Kindergartens).

Im RA 2015 hatten wir noch Schulden in der Höhe von € 42,6 Mio. – immer Darlehen, Leasing und Haftung, welche kontinuierlich und ständig abgebaut wurden. Im Rechnungsabschluss 2022 sind € 21,3 Mio. am Schulden ausgewiesen.

Somit wurden seit 2015 rund € 21,3 Mio. an Darlehen, Leasing und Haftungen abgebaut, das sind exakt 50 %.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass man im Jahr 2022 auch ohne große Förderung über Bund oder Land € 3 Mio. investierte, trotzdem den Schuldenstand um € 3,1 Mio. abbauen konnten und ein positives Jahresergebnis in der Höhe von € 1,1 Mio. schaffte. (oder, wenn man richtigerweise den Kanalkataster noch abzieht, rd. € 900.000,00)

Auch der Ergebnishaushalt, also inkl. Abschreibungen, Rückstellungen etc. ist mit rd. 1,5 Mio. positiv.

Natürlich sind das alles sehr erfreuliche Zahlen, aber aktuell sehen wir uns weiterhin mit vielen Herausforderungen konfrontiert. Vor allem zu schaffen machen weiterhin die extrem hohen Preise in allen Bereichen, speziell bei den Energiepreisen, die zwar wieder runter gehen, aber immer noch sehr hoch sind.

Es gibt viele externe Risiken, die wir nicht beeinflussen können.

Außerdem werden Instandhaltungskosten, vor allem für die Volksschule, für die Neusiedler Mittelschule, immer größer.

Man darf nicht außer Acht lassen, dass der Voranschlag 2023 mit € 1,5 Mio. Minus budgetiert wurde. Mit Kanalkataster und der neuen Heizung im Feuerwehrhaus sind wir im Prinzip bei € 1,8. Eine Nachzahlung der Ertragsanteile für 2022 haben wir ebenfalls schon erhalten, also da ist man schnell auf € 2 Mio. Minus. Die mittelfristige Finanzplanung zeigt wenig Investitionsspielraum aufgrund der erhöhten Energiekosten, der immer mehr steigenden Personalkosten sowie der Miete und Betrieb des 4. Kindergarten und bald auch der neuen Tennishalle. Wir müssen auch zukünftig ganz genau achten wo und wieviel man investiert.

Um den Bericht positiv zu beenden: Der Rechnungsabschluss 2022 zeigt sehr erfreuliche Zahlen und dank der Ergebnisse von 2021 und 2022 hat man sich eine weitaus bessere Ausgangsbasis für die Zukunft geschaffen.

Die Bürgermeisterin fasst zusammen, dass im vergangenen, wirtschaftlich sehr schwierigen Jahr, insgesamt € 3 Mio. investiert und auch weiter Schulden in der Höhe von € 3 Mio. abgebaut. Es gab seitens der Gemeinde keine Gebührenerhöhungen, was ein sehr positives soziales Zeichen für die Bevölkerung ist. Unter anderem wurden bereits einige Photovoltaikanlagen auf Gemeindegebäude errichtet, ein E-Auto für das Rathaus angeschafft, 250 neue Bäume gepflanzt, E-Tankstellen errichtet und auch die jährliche Zahlung an die LVA GmbH für die Errichtung der Ludwig-Boltzmann-Straße im Jahr 2012 in der Höhe von € 227.000,00 konnte überwiesen werden. Diese Altlast aus der vorigen Regierung müssen wir noch für zwei weitere Jahre bezahlen. Im vorigen Jahr wurde auch die letzte Rate für den Umbau von Eisenbahnkreuzungen, welche 2015 beschlossen wurden, bezahlt.

Der Kassenkredit wurde auch 2022 sowie 2021 nicht ausgeschöpft. Im Gegenteil – wir konnten am Jahresende ein Plus von € 4 Mio. auf dem Gemeindekonto aufweisen. Früher wurde der Kassenkredit mit rund € 2,5 Mio. voll ausgeschöpft und konnte meist am Jahresende nicht ausgeglichen werden. Liquide zu sein ist äußerst wichtig.

Die Bürgermeisterin bedankt sich herzlich für die gute Zusammenarbeit mit der Amtsleitung und allen MitarbeiterInnen. Sie weist auf die Wichtigkeit der vorsichtigen und vorausschauenden Planung vor allem im Finanzbereich hin.

StRⁱⁿ Petter-Trausnitz bedankt sich für die Darstellung. Es ist beeindruckend wie man bildlich darstellen kann was passiert ist. Die Verwaltung hat in den letzten Jahren sehr viel in den Jahren beitragen hat, damit die Gemeinde positiv dasteht.

Bgmⁱⁿ Böhm erklärt, dass das Budget von der Bürgermeisterin erstellt wird.

StRⁱⁿ Petter-Trausnitz erkundigt sich, ob in dem vorliegenden RA der NVA auch berücksichtigt wurde.

Die Amtsleiterin erklärt, dass mit dem Beschluss des Rechnungsabschlusses das Finanzjahr abgeschlossen wird, unabhängig davon, ob ein NVA beschlossen wurde oder nicht.

StRⁱⁿ Petter-Trausnitz ergänzt, dass die ÖVP dem NVA damals nicht zugestimmt hat, da viele kleinere Beträge die im VA nicht berücksichtigt wurden, ausgegeben wurden. Sie fragt weiter, ob mit dem RA nunmehr auch der NVA abgeschlossen wird.

Der Gemeindekassier erläutert, dass der NVA im Gemeinderat mehrheitlich abgelehnt wurde und der Status nun so ist, als hätte es diesen nicht gegeben. Alle Ausgaben jedoch, sind natürlich im RA angeführt.

Die Amtsleiterin betont, dass sachlich betrachtet, es keinen Grund gibt, diesen äußerst positiven RA nicht zu beschließen.

StRⁱⁿ Petter-Trausnitz fragt nach, ob der Prüfungsausschuss den NVA 2022 noch prüfen kann. Diese Anfrage wird bejaht.

Die Bürgermeisterin stellt klar, dass Investitionen im Gemeinderat oder auch Stadtrat beschlossen wurden und alle Beträge ihre Deckung hatten.

GR Fussenegger fragt nach, ob der Vermögenshaushalt mit dem Buchwert bewertet wurden. Kassaleiter Ewerth bejaht dies. Er erkundigt sich ebenfalls warum nichts vom neuen Kindergarten im RA zu finden ist.

VB Ewerth informiert, dass die Rechnungen der PEB GmbH erst im Jahr 2023 eingelangt sind.

Auch von Grünen gibt es einen großen Dank an die MitarbeiterInnen der Kassa. Die nun aktiven Gemeinderäte waren im Vorjahr erst ab November vertreten und werden sich deshalb bei diesem Punkt ihrer Stimme enthalten. Dies soll aber kein Misstrauen dem Rechnungswerk gegenüber darstellen.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass der jetzt aktive Gemeinderat über den Rechnungsabschluss des Vorjahres zu entscheiden hat. Wenn nun alle neuen Gemeinderäte sich ihrer Stimme enthalten, kann kein Beschluss zustande kommen.

StR Müllner erkundigt sich was mit dem nicht beschlossenen NVA 2022 passiert. Der Kassaleiter informiert, dass dieser nicht beschlossen, der Aufsichtsbehörde von uns aber vorgelegt wurde. Eine Stellungnahme der Aufsichtsbehörde ist noch ausständig.

StR Müllner hat Bedenken, dass der NVA 2022 „verschwindet“ und somit auch die getätigten Ausgaben.

Die Amtsleiterin informiert, dass jeder Cent des Gemeindebudgets ob Einnahme oder Ausgabe verbucht wird und absolut nichts verschwindet.

Vbgm. Zitz hält fest, dass es innerhalb eines Finanzjahres mehrere Nachtragsvoranschläge geben kann. Diese könnten alle nicht beschlossen werden. Das Gesamtwerk eines Jahres ist dann der Rechnungsabschluss, welcher alle Ein- und Auszahlungen eines Wirtschaftsjahres beinhaltet. Mit der Zustimmung zum RA eines Jahres, ist dieses Rechnungsjahr beendet und genehmigt.

GRⁱⁿ Kappel versteht nicht, wie die ÖVP bei Auftragsvergaben mitstimmen kann und dann beim Abschluss dies nicht tun möchte, noch dazu wo es sich um einen positiven Abschluss handelt.

Auf Antrag von StR Müllner wird die Sitzung um 19.47 Uhr unterbrochen. Die Sitzung wird um 19.50 Uhr wieder aufgenommen.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2022 zu beschließen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, Vbgmⁱⁿ Berger, Vbgm. Zitz, die Stadträte Lichtenberger, Franz Schneider, Müllner und Petter-Trausnitz, sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Wögerer, Sämann-Takacs, Wenth, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Dachs, Oberroither, Strommer, Neuberger-Schilling, Reiterits, Nyikos, Tittler, Jarto, Brandlhofer.

Gegen den Antrag stimmt: (Stimmenthaltung) GR Fussenegger

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **mehrheitlich** zum Beschluss erhoben.

02) Vereinbarung Surf World Cup in Neusiedl am See

Für die Durchführung des Surf World Cups 2023-2025 in Neusiedl am See ist, wie in den Vorjahren, eine Vereinbarung zwischen dem Veranstalter KGP Events und der Stadtgemeinde abzuschließen.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, der Gemeinderat möge folgende Vereinbarung beschließen:

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen

KGP Events GmbH
Schindlergasse 17/2
1180 Wien
ATU65713356

Im Folgenden kurz **KGP** genannt

und

Stadtgemeinde Neusiedl am See
Hauptplatz 1
7100 Neusiedl am See

Im Folgenden kurz **Stadtgemeinde** genannt.

Einzelne oder beide im Folgenden kurz **Partner** genannt.

1 Präambel

KGP organisiert Ende April / Anfang Mai das Surf Opening (in Folge: die Veranstaltung) als Highlight des See Openings als Eigenveranstaltung. Die Stadtgemeinde ist Eigentümerin des Strandbades in Neusiedl am See.

Ziel dieser Vereinbarung ist, die Rechte und Pflichten der Partner bei der Veranstaltung Surf Opening bzw. Summer Opening im Strandbad Neusiedl am See aufzulisten.

Das Surf Opening findet an 2 Wochenenden Ende April und Anfang Mai statt. Es beinhaltet die Sportveranstaltung, die Surf Partys und das Seaside Festival. KGP hat die exklusiven Durchführungs- und Vermarktungsrechte dieser Veranstaltung.

Die Vereinbarung wird unter dem Aspekt abgeschlossen, dass der FZB GmbH und der Stadtgemeinde ebenso keine Haftungen erwachsen.

Der Stadtgemeinde entstehen im Zuge der Durchführung der Veranstaltung keine Kosten bzw. sind keine Zahlungen seitens der der Stadtgemeinde an die KGP GmbH zu leisten. Hiervon ausgenommen sind das jährliche Förderansuchen von EUR 1.000€ und die Mittelzuweisung durch das Land Burgenland.

Alle Rechte und Pflichten werden in dieser Vereinbarung aufgelistet:

2 Vertragsgegenstand

2.1 Leistungen von KGP

1. KGP verpflichtet sich, die Veranstaltung im Zeitraum Ende April / Anfang Mai mit einer maximalen Länge von 11 Tagen (2023: 28. April bis 7. Mai) auf eigene Kosten und unter Einhaltung der behördlichen Auflagen durchzuführen. KGP ist für die Einholung sämtlicher Bewilligungen für die Veranstaltung verantwortlich und übernimmt auch die gesamte Haftung bezüglich der von KGP bei der BH Neusiedl eingereichten oder sonst durchgeführten Veranstaltung.
2. KGP verpflichtet sich, das gesamte Marketing (darin enthalten sind Ankündigung, Pressearbeit, Medienkooperationen, Werbemittelgestaltung und Produktion) durchzuführen. Im Rahmen des Marketings verpflichtet sich KGP die Stadtgemeinde über die Marketingmaßnahmen zu informieren. Dafür wird von der Stadtgemeinde eine Stelle benannt, mit der die Aktivitäten abzustimmen sind (z.B. Tourismusverband oder FZBN). KGP wird Sorge tragen, dass auf allen Drucksorten das Logo von Neusiedl am See aufscheint. Das Logo ist zeitgerecht in druckfähigem Format zur Verfügung zu stellen.

3. Die KGP ist für die Einholung sämtlicher Bewilligungen für die Veranstaltung verantwortlich und übernimmt auch die gesamten Haftungen bezüglich der von KGFP bei der zuständigen Behörde eingereichten oder sonst durchgeführten Veranstaltung.
4. KGP verpflichtet sich, zur Abdeckung von Schäden eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung abzuschließen und hält die Stadtgemeinde Neusiedl für allfällige Haftungen aus der Veranstaltung vollkommen schad- und klaglos, sofern eine Schadensbeteiligung durch die FZBN und/oder der Gemeinde Neusiedl ausgeschlossen werden kann.
5. Die bestehenden Trockenliegeplätze verbleiben im Strandbad. Die Nutzung der Surfkabinen ist während der Veranstaltung nach Absprache mit der FZB möglich. Auch das Segeln und Surfen ist zu noch zu definierenden Zeiten während der Veranstaltung bzw. während des Auf- und Abbaus möglich.
6. KGP ermöglicht den Mietern er sich im Strandbad befindlichen Mietobjekten uneingeschränkten Zugang zum Strandbad.
7. Im gesamten Strandbad gilt auch während der Veranstaltung das Hundeverbot laut Bäderhygienegesetz.
8. **Sponsoring:**
Als vereinbart gilt, dass als Sponsor öffentlich nur derjenige auftreten kann, der der Vermarktung/Intention der Veranstaltung nicht schadet bzw. auch die Interessen der Stadtgemeinde nicht beeinträchtigt. Als Sponsor können keine Firmen auftreten, die mit pornografischen oder ähnlichen Artikeln handeln, oder die in der öffentlichen Meinung negativ besetzt sind.
9. Werbung in eigener Sache ist für die Stadtgemeinde und die FZB nach Absprache mit KGP möglich.

2.2. Leistungen der Stadtgemeinde

1. Genehmigung der Veranstaltung. Je nach Gegebenheiten kann die Variante 2017 (Tagesveranstaltung im Strandbad + Party im Industriegebiet), Variante 2018 & 2019 (Tagesveranstaltung im Strandbad und Party im Strandbad) oder eine Variante mit nur Tagesveranstaltungen im Strandbad ohne Partys zur Anwendung kommen.
2. Kostenlose Überlassung des gesamten Strandgeländes inkl. Kassabereich und Beachvolleyballplätze. Während der Veranstaltungstage: Vergabe der Gastronomie (ausgenommen bestehende Betriebe) durch KGP.
3. Kostenlose Überlassung der Parkflächen in der Nähe des Strandbades und im Einfluss der Stadtgemeinde bzw. FZB. Falls Parkgebühren eingehoben werden, sind diese anteilig (50:50) mit der Stadtgemeinde zu teilen (mind. €1.000,00).
4. Anschluss an Strom, Wasser und Kanal – nach Verfügbarkeit.

5. Müllentsorgung: KGP organisiert und beauftragt Müllunternehmen mit Bereitstellung von Behältern. Die Bauhofmitarbeiter sammeln den Müll ein.
6. Unterstützung durch Mitarbeiter der FZB im Ausmaß von 200 Arbeitsstunden. Darüberhinausgehende Arbeitsstunden werden verrechnet (€ 35,00 pro Stunde).
7. Sonstige Sachleistungen (Tickets, Reinigungsmittel, ...) werden nach Aufwand verrechnet.

4 Laufzeit

Die Vereinbarung wird für 3 Jahre geschlossen (2023, 2024, 2025).

Zusätzlich zu dieser Vereinbarung ist ein jährliches Abkommen (Vereinbarung/Vertrag) mit der Freizeitbetriebe Neusiedl am See GmbH über die Durchführung der jeweiligen Veranstaltung und deren Auflagen und Bedingungen abzuschließen.

5 Kündigung

Die Vereinbarung kann unter Zustimmung beider Parteien jederzeit schriftlich gekündigt werden.

Das Recht zur sofortigen fristlosen Auflösung aus wichtigem Grund (zB: Verstoß gegen behördliche Auflagen, ungebührliche Lärmentwicklung, rufschädigendes Verhalten, anderen gröblichen Vertragsverstöße) bleibt hiervon unberührt.

6 Richtlinien für die Abspielung von Musik während der Veranstaltung

Das Abspielen von Musik ist nur unter Einhaltung der behördlichen Auflagen erlaubt, wofür KGP haftet.

7 Abwicklung – Errichtung Aufbauten

1. Für allenfalls entstandene Schäden durch Auf-, Abbau und Zulieferarbeiten haftet KGP. Sofern Schäden entstehen, müssen diese sofort wechselseitig gemeldet werden. Die FZB verpflichtet sich die Zulieferung unbeschränkt zu ermöglichen und insbesondere KGP Schlüssel für Einfahrtstore zur Verfügung zu stellen.
2. Die FZB wird weiters dafür Sorge tragen, dass 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn KGP und Zulieferern alle Zufahrtsmöglichkeiten zum Veranstaltungsgelände ermöglicht werden.
3. Die FZB übernimmt vor, während und nach der Veranstaltung die Pflege des Strandbades in derselben Form, wie während des normalen Betriebes (ausgenommen Mülldienst). Das betrifft im speziellen das Rasen mähen vor dem Aufbau, vor der Veranstaltung und gleich nach dem Abbau. KGP wird in Absprache mit der FZB entstandene Flurschäden beheben lassen und nach Bedarf Rasenflächen erneuern.

4. KGP übergibt die Veranstaltungsflächen in einem gleichwertigen Zustand, wie sie zu Beginn der Veranstaltung übernommen wurden.

8 Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung sind nur gültig, wenn sie schriftlich erfolgen und von beiden Teilen unterfertigt werden. Eine Änderung dieser Klausel kann ebenfalls nur schriftlich erfolgen, wenn die Änderung von beiden Teilen unterfertigt wird.
2. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht bzw sind ungültig.
3. Für allfällige Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung wird als Gerichtsstand das Bezirksgericht in Neusiedl am See vereinbart.
4. Diese Vereinbarung wird in 2 Ausfertigungen errichtet, wovon jeder Teil eine Ausfertigung erhält. Die Kosten der Rechtsberatung trägt jeder Teil selbst.
5. Schriftliche Zustellungen haben an die im Vertrag angegebene Geschäftsanschrift zu erfolgen, sofern nicht eine schriftliche Änderung an den Vertragspartner bekannt gegeben wird.
6. Mit dieser Vereinbarung verlieren alle älteren Vereinbarungen ihre Gültigkeit.
7. Sollten Bestimmungen bzw. Bestandteile dieser Vereinbarung rechtsunwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt ersatzweise eine Regelung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung erfolgten, wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, Vbgmⁱⁿ Berger, Vbgm. Zitz, die Stadträte Lichtenberger, Franz Schneider, Müllner und Petter-Trausnitz, sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Wögerer, Sämann-Takacs, Wenth, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Dachs, Oberroither, Strommer, Neuberger-Schilling, Reiterits, Nyikos, Tittler, Fussenegger, Jarto, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

03) Vertrag Erdgas – Umstieg auf Fixtarif Gemeinde12

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung genommen.

04) Unterpachtvertrag Petanque Verein/SC 1919 Neusiedl am See/Stadtgemeinde Neusiedl am See

Die Stadtgemeinde hat auf Wunsch des Neusiedler Petanque Vereins eine turniertaugliche Anlage am Gelände des Sportplatzes errichtet. Eine entsprechende vertragliche Regelung soll nunmehr beschlossen werden. Als jährliche Pacht werden € 500,00 vorgeschlagen.

Die Bürgermeisterin spricht dem Verein ein großes Lob aus. Die Mitglieder sind äußerst engagiert, viele Turnierfolge können jährlich erzielt werden und der Sport erfreut sich größter Beliebtheit. Nunmehr wurde ein wunderschöner Platz an einem schönen Ort in Neusiedl am See geschaffen.

GRⁱⁿ Jarto richtet im Namen des Vereins ein herzliches Dankeschön an die Stadt und an die Bürgermeisterin. Einige Mitglieder sind heute da. Sie alle hätten nie gedacht, dass dieser Traum wahr wird. Nunmehr hat der Verein eine echte Sportstätte und ist sehr dankbar dafür. Am 21.05. wird es ein Eröffnungsturnier geben, zu dem alle herzlich eingeladen sind.

GR Dachs erkundigt sich, ob der Platz am Tabor bestehen bleibt. Ja – die Trainings finden dort immer dienstags statt.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, den vorliegenden Unterpachtvertrag, erstellt von Notar Dr. Halbritter (Beilage 04) zu beschließen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, Vbgmⁱⁿ Berger, Vbgm. Zitz, die Stadträte Lichtenberger, Franz Schneider, Müllner und Petter-Trausnitz, sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Wögerer, Sämann-Takacs, Wenth, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Dachs, Oberroither, Strommer, Neuberger-Schilling, Reiterits, Nyikos, Tittler, Fussenegger, Jarto, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

05) Vereinbarung Schilfnutzung, Grundstück Nr. 5757/1 und 104

Wie bereits im Gemeinderat beschlossen, soll die Schilffläche südlich der Deggendorfstraße an die Fa. Erwin Sumalowitsch für 5 Jahre verpachtet werden. Nunmehr liegt die Vereinbarung zur Schilfnutzung zur Beschlussfassung vor.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, der Gemeinderat möge folgende Vereinbarung beschließen:

Vereinbarung

über die Schilfrohrnutzung der Schilffläche der GstNr. 5757/1 und 5757/104 der Stadtgemeinde Neusiedl am See

(1) Die Stadtgemeinde Neusiedl am See gestattet der Firma Erwin Sumalowitsch, Tränkacker 1, 7141 Podersdorf die Nutzung des Schilfrohres der GstNr. 5757/1 und 5757/104 auf die Dauer von 5 Jahren, ab 01.03.2023. Im ersten Jahr der Schilfnutzung beträgt die Pacht € 1.500, in den Folgejahren € 3.000 zzgl. der jeweils geltenden Mehrwertsteuer pro Jahr (dzt. 0%).

(2) Es wird ausdrücklich die Wertbeständigkeit der Forderung vereinbart.

Als Maßgabe zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich verlautbarte Verbraucherpreisindex oder eine an seiner Stelle tretende Index.

Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die für den Monat Jänner 2023 errechnete Indexzahl (VPI 2020), die mit 117,1 festgelegt wurde.

Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unter einschließlich 5% bleiben unberücksichtigt.

Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder nach unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraums gelegene Neufestsetzung des Forderungsbetrages als auch für die Berechnung des neuen Spielraumes zu bilden hat.

Alle prozentuellen Veränderungen sind auf eine Dezimalstelle zu berechnen.

(3) Die vereinbarte Pacht ist unabhängig von der geernteten Schilfmenge jeweils zum Ende der Erntesaison, spätestens bis zum 30. April des jeweiligen Jahres fällig. Ein nicht vereinbarter Zahlungsverzug führt zur Auflösung des Pachtverhältnisses. Der Pächter verpflichtet sich für die Kosten, die aus einer unvorhergesehenen Auflösung dieser Vereinbarung entstehen, aufzukommen.

(4) Der Pächter verpflichtet sich weiters nach Möglichkeit für eine regelmäßige Verjüngung des Schilfbestandes zu sorgen.

(5) Rechte aus diesem Vertrag sind an Dritte nicht übertragbar.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, Vbgmⁱⁿ Berger, Vbgm. Zitz, die Stadträte Lichtenberger, Franz Schneider, Müllner und Petter-Trausnitz, sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Wögerer, Sämann-Takacs, Wenth, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Dachs, Oberroither, Strommer, Neuberger-Schilling, Reiterits, Nyikos, Tittler, Fussenegger, Jarto, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

06) Ankauf LKW für Bauhof

In der letzten Stadtratssitzung informierte der Bauhofleiter, dass unser LKW bereits rund 20 Jahre alt ist, sehr viele Betriebsstunden aufweist und seit ein paar Jahren sehr reparaturanfällig ist.

Der Ankauf eines neuen LKWs ist daher heuer geplant. Seitens des Bauhofes wurden einige Geräte besichtigt und viele Informationen eingeholt. Nunmehr ist man zu dem Entschluss gekommen, dass das LKW-Fahrgestell der MAN, Type TGS 28.440 inkl. Ladekran und Abrollkipper laut Angebot (siehe Beilage 2) aus dem BBG Rahmenvertrag mit zusätzlichen Aufbauten das richtige Fahrzeug für uns wäre.

Die Frage, ob die Garantie für das Fahrzeug und der Ausführung laut Leistungsbeschreibung gilt, konnte geklärt werden.

Die Lieferzeit beträgt rund 14 Monate. Die Finanzierung (wahrscheinlich über Leasing) soll im nächsten Jahr gesichert und beschlossen werden.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, der Gemeinderate möge den Ankauf des LKW-Fahrgestells der MAN, Type TGS 28.440 inkl. Ladekran und Abrollkipper laut Angebot (Beilage 06) beschließen. Ab morgen kann in der BBG-Liste ein neuer (vergünstigter) Preis abgerufen werden.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, Vbgmⁱⁿ Berger, Vbgm. Zitz, die Stadträte Lichtenberger, Franz Schneider, Müllner und Petter-Trausnitz, sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Wögerer, Sämann-Takacs, Wenth, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Dachs, Oberroither, Strommer, Neuberger-Schilling, Reiterits, Nyikos, Tittler, Fussenegger, Jarto, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

07) Teilbebauungsplan „Weichselfeld“

Die Vorsitzende informiert, dass ein Teilbebauungsplan für das Gebiet „Weichselfeld“ beschlossen werden soll. Die Erarbeitung erfolgte durch die Fa. AIR und wurde im Infrastrukturausschuss besprochen.

Abgrenzung des Planungsgebietes „Weichselfeld“, ohne Maßstab (Quelle: GIS und A I R)



Ziele und Vorgaben für das Planungsgebiet

Aus der umliegenden und der im Planungsgebiet typischen Bebauung können die Vorgaben für die künftige Bebauung abgeleitet werden. Es sollen Ein- und Zweifamilienhäuser ermöglicht werden, wobei der offene Bebauungseindruck im Gebiet gewahrt und zu dichte Strukturen unterbunden werden sollen. Durch die Festlegung einer Mindestgröße der Bauplätze, der darauf zulässigen Wohneinheiten sowie einer maximalen Bebauungsdichte soll dies gewährleistet werden. Neue Gebäude sollen dem Gebietscharakter entsprechen und dürfen das Ortsbild nicht negativ beeinträchtigen.

Die Festlegung der Baulinien erfolgt im gesamten Planungsgebiet unter Berücksichtigung der Lage, Konfiguration und Ausrichtung der Baugrundstücke bzw. der bestehenden Bebauung und unter bestmöglicher Berücksichtigung der ursprünglichen Bebauungsbestimmungen. Im gesamten Planungsgebiet finden sich ausschließlich die offene und halboffene Bebauung, welche auch in Zukunft beibehalten werden soll.

Im gesamten Gebiet soll die Errichtung von max. zwei Vollgeschossen ermöglicht werden, wobei aufgrund der teilweise steil abfallenden Geländesituation auf verträgliche Geschossanzahlen sowie Gebäudehöhen besonders geachtet werden soll.

Je nach Geländesituation und Lage der Bauplätze soll zukünftig die Höhenbemessung vom verglichenen Gelände oder vom Straßenniveau erfolgen.

Ein Rahmen für die Gebäudehöhe soll an der Nachbargrundgrenze, an die im Fall der halboffenen Bebauung angebaut wird, festgelegt werden (Festlegen eines Lichtraumprofils), um eine übermäßige Einschränkung der Nachbarn zu unterbinden.

Wie mit den Mitgliedern des Infrastrukturausschusses am 29.11.2022 vereinbart, wurde der Entwurf des Teilbebauungsplanes per email am 30.11.2022 ausgeschickt, um in den Fraktionen darüber zu diskutieren. Nachdem keine Stellungnahmen eingelangt sind, wurde in Auflage gegangen.

Der Teilbauungsplan Weichselfeld lag in der Zeit von 13.01.2023 bis 24.02.2023 zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Innerhalb der Auflagefrist ist eine **Erinnerung** per email vom 21.02.2023 von Herrn Ing. Gerhard Schmidt eingelangt. Herr Ing. Schmidt gibt darin an, dass sich unter Punkt 3. Bebauungsbestimmungen im Verordnungstext Textierungen finden, „welche im Widerspruch zum Bgld. BauG stehen“ (siehe Beilage).

Nach Ende der Auflagefrist, am 03.03.2023, ist eine Erinnerung von Maria Gartner eingelangt. Frau Gartner bezieht sich darin grundsätzlich auf die Mindestbauplatzgröße und Wohneinheiten sowie auf die angestrebte Baustruktur – offene Bauweise (siehe Beilage).

Zu diesen Erinnerungen wurde eine Empfehlung für die Beschlussfassung seitens AIR abgegeben (siehe auch Beilage):



AIR
Kommunal- und Regionalplanung GmbH

\\BUERO-El\Projektabwicklung\Projekte\Neusiedl\HP\TBP Weichselfeld_21110\AN_SV\Erinnerungen\Neusiedl_TBP Weichselfeld_Stellungsnahmen-Empfehlung_bereinigt.docx

Gemeinde Neusiedl/See - Neuerlassung Teilbebauungsplan Weichselfeld

07.03.2023

Erinnerungen während der Auflage

Vorlage für den Gemeinderat, Empfehlung Beschlussfassung (Sitzungsprotokoll)

Verfasser: DI J. Welz-Käsznar, DI J. Schmidtbauer

Der Entwurf des Teilbebauungsplans Weichselfeld der Stadtgemeinde Neusiedl/See ist gem. den Vorgaben des § 48 Abs. 2 Bgld. RPG 2019 i.d.g.F. über sechs Wochen hindurch am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Innerhalb dieser Auflagefrist wurde eine Erinnerung eingebracht, diese ist nachfolgend zusammengefasst:

Erinnerung von Ing. Gerhard Schmidt vom 21.02.2023:

Gem. dieser Erinnerung besteht nach Meinung des Einbringers ein Widerspruch zwischen der Textierung § 4 Abs. 6 der Verordnung des Teilbebauungsplanes und § 5 Abs. 2 Bgld. Baugesetz 1997.

Des Weiteren wird hingewiesen, dass gem. Entwurf des Teilbebauungsplanes die Höhenbemessung von Nebengebäuden in der Verordnung vom angrenzenden Gehsteig- bzw. Straßenniveau erfolgen soll. Dies entspricht gem. Ausführungen in der Stellungnahme nicht den Vorgaben des Bgld. Baugesetzes, in dem die Höhe auf das verglichene gewachsene Gelände bezogen wird. Auch die Verwendung des Begriffes „Gebäudehöhe“ im Gegensatz zu „Außenwandhöhe“ wird bemängelt.

Raumplanungsfachliche Ausführungen und Empfehlung:

In 2 Baublöcken soll auf Grund der Geländesituation bewusst von den Bestimmungen des § 5 Abs. 2 Bgld. Baugesetz abgewichen werden (WORTLAUT der Verordnung: Abgesehen von dieser Festlegung...). Derartige Festlegungen im Sinne gesonderter Höhendefinitionen sind gem. den gesetzlichen Vorgaben und Rechtsaukünften des Amtes der Bgld. Landesregierung in Teilbebauungsplänen möglich.

Da bei der Erstellung von Bebauungsplänen die tatsächlich vorhandenen Gegebenheiten, wie auch bestehende Geländesituationen (in diesem Fall von der Straße abfallend) genauer untersucht werden, ist es möglich, hier entsprechend andere Festlegungen zu treffen.

In diesem Sinn wurde auch eine absolute Gebäudehöhe, die keinesfalls überschritten werden darf, festgelegt, um die Höhenentwicklung an der seitlichen Grundgrenze einzuschränken.

Man hat sich in der Verordnung für die Verwendung des Begriffes „Gebäudehöhe“ entschieden, da dieser im Baugesetz (siehe § 2 Abs 11) im Gegensatz zum Begriff „Außenwandhöhe“ klar definiert ist.

Es wird daher empfohlen, die Festlegungen in den beiden Baublöcken gem. Auflageentwurf beizubehalten.

Außerhalb der Auflagefrist wurde eine Empfehlung eingebracht, diese ist nachfolgend zusammengefasst:

Erinnerung von Maria Gartner vom 03.03.2023

In dieser Erinnerung, die als Empfehlung bezeichnet wurde, wird empfohlen, ab einer Bauplatzgröße von 600 m² oder 500 m² zwei Wohneinheiten zu ermöglichen.

In weiterer Folge werden u.a. Aussagen und Anregungen zur Bebauungsdichte, leistbares Wohnen, Nachverdichtung, Innenentwicklung getroffen.

Zudem wird empfohlen, die offenen Bauweise zu überdenken.

Raumplanungsfachliche Ausführungen und Empfehlung:

Bei der Anregung hinsichtlich der Wohneinheiten handelt es sich offensichtlich um ein Missverständnis, da die gewünschten 2 Wohneinheiten auf einer Bauplatzflächen von 600 m² oder 500 m² gem. Entwurf des Teilbebauungsplanes ohnehin möglich sind.

Die beabsichtigten Festlegungen (Teilbebauungsplan) zielen auf eine moderate Nachverdichtung in Gebieten mit lockerer Bebauung ab, die Entstehung zu dichter Strukturen soll jedoch unterbunden werden.

Gemäß Gestaltungskonzept ist neben der offenen Bauweise auch die halboffene Bauweise vorgesehen.

Es wird daher empfohlen, die Festlegungen gem. Auflageentwurf nicht abzuändern.

Zusammenfassung

Es wird empfohlen, den oben angeführten Erinnerungen nicht zu entsprechen und den Entwurf gem. öffentlicher Auflage zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Teilbebauungsplan „Weichselfeld“ – Beschlussexemplar vom 27.03.2023, Erläuterungsbericht mit Plandarstellung samt Verordnung (siehe Beilage) – soll entsprechend der Empfehlung für die Beschlussfassung der AIR über die eingelangten Erinnerungen vom 07.03.2023 nunmehr beschlossen werden, so der Antrag der Bürgermeisterin.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, Vbgmⁱⁿ Berger, Vbgm. Zitz, die Stadträte Lichtenberger, Franz Schneider, Müllner und Petter-Trausnitz, sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Wögerer, Sämann-Takacs, Wentth, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Dachs, Oberroither, Strommer, Neuberger-Schilling, Reiterits, Nyikos, Tittler, Fussenegger, Jarto, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

08) Photovoltaik-Zonierung, Eigenversorgung Betriebe

Neusiedler Betriebe haben Flächen im Neusiedler Gemeindegebiet für die Energie-Eigenversorgung an die Landesplanung gemeldet.

Mit Schreiben der Abteilung 2, Landesplanung wurde um Information ersucht, ob für die vorausgewählten Standorte (siehe Abbildungen unten) eine vertiefende Untersuchung befürwortet wird.

Sollte seitens der Gemeinde eine vertiefte Untersuchung für die vorausgewählten Standorte gewünscht sein, wird ein Feincheck des Standortes vorgenommen. Wenn die fachliche Prüfung positiv verläuft, wird ein Verordnungsentwurf und ein Umweltbericht der Strategischen Umweltprüfung erstellt.

In der Infrastrukturausschusssitzung am 08.02.2023 wurde über diese Eignungszonen gesprochen.

Eingemeldete PV-Freiflächen Gemeinde Neusiedl am See (1/2)

Firma: McDonalds
 Flächengröße: 0,5 ha
 Anmerkungen: Fläche liegt in GL, kein Bauland



Am Dach des derzeit in Bau befindlichen McDonalds wird eine Photovoltaikanlage mit 90 Modulen errichtet, dies wurde von Bezirksverwaltungsbehörde bereits genehmigt.

Auf der zusätzlich gemeldeten Freifläche beabsichtigt McDonalds gemäß vorgelegtem Plan (siehe Beilage) 216 Module aufzustellen.

Die Fläche ist als landwirtschaftlich genutzte Grünfläche gewidmet. Für die Freiflächen-Photovoltaikanlage ist gemäß Raumplanungsgesetz (RPG 2019) zusätzlich zur Eignungszone die Widmung Grünflächen - Photovoltaikanlagen erforderlich, wenn die Modulfläche 200 m² überschreitet. Laut Plan von McDonalds sind es ca. 500-600 m² Modulfläche. Über die für die Bewilligung von Photovoltaikanlagen erforderliche

Grünflächen - Photovoltaikanlagen wurde auch in der Infrastrukturausschusssitzung am 08.02.2023 berichtet.

Weiters können gemäß § 53 a RPG 2019 Photovoltaikanlagen, die mittels Direktleitung an Betriebsstätten angebunden sind und deren Energieproduktion zu mindestens 70% zur Versorgung der zugehörigen Betriebsstätte vorgesehen ist (Eigenversorgungsanlagen), auf sich in einer Eignungszone befindlichen Betriebs- oder Industriegebietsflächen errichtet werden, wenn die betreffende Fläche in einem räumlichen und funktionellen Zusammenhang mit der Betriebsstätte steht.

Eingemeldete PV-Freiflächen Gemeinde Neusiedl am See (2/2)

Firma: Naglreiter
 Flächengröße: 0,3 ha
 Anmerkungen: -



Diese Fläche steht im Eigentum der HMN Familien Privatstiftung und wurde gemäß Schreiben der Landesplanung von der Firma Naglreiter gemeldet.

Die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlage über 200 m² Modulfläche ist nur in Eignungszonen zulässig. Gemäß § 53 a RPG 2019 können Photovoltaikanlagen, die mittels Direktleitung an Betriebsstätten angebunden sind und deren Energieproduktion zu mindestens 70% zur Versorgung der zugehörigen Betriebsstätte vorgesehen ist (Eigenversorgungsanlagen), auf sich in einer Eignungszone befindlichen Betriebs- oder Industriegebietsflächen errichtet werden, wenn die betreffende Fläche in einem räumlichen und funktionellen Zusammenhang mit der Betriebsstätte steht.

Am Dach der Bäckerei befindet sich eine Photovoltaikanlage.

Bgmⁱⁿ Böhm erläutert, dass sie mit Herrn Naglireiter gesprochen hat. Er beabsichtigt auf einem Teil der bestehenden und BB gewidmeten Fläche eine Freiflächen-PVA zu errichten. Auf dem anderen Teil würde er Mitarbeiterparkplätze schaffen, die er ebenfalls überdachen und mit PV-Anlagen ausstatten möchte.

StR Müllner spricht für die ÖVP, dass PVA auf Dachflächen und überdachten Flächen für sie in Ordnung gehen. Die Freifläche bei McDonalds sehen sie eher bedenklich. Hier befindet sich die Ortseinfahrt, eine Grünlandwidmung und es sollen dort insgesamt 216 Module errichtet werden. Dort befindet sich das Tor in unsere schöne Stadt, diese Flächen sollten nicht mit PV-Anlagen bedeckt werden.

StRⁱⁿ Petter-Trausnitz regt an, dass der Gemeinderat generell eine Priorisierung festlegt. PV-Anlagen sollten 1. auf Dachflächen und 2. auf versiegelten Flächen errichtet werden. Beim Projekt Naglireiter handelt es sich um eine Bauland-Betriebsgebiet Widmung und um bereits versiegelte Flächen. Bei McDonalds befindet sich wirklich das Einfahrtstor nach Neusiedl am See. Geplant ist, die asphaltierten Parkplätze nicht zu überdachen, anstatt dessen eine PV-Anlage auf Grünflächen zu errichten. Da spricht sich die ÖVP Fraktion dagegen aus. Erst wenn am Dach PVA-Anlagen und überdachte Stellplätze mit PV-Anlagen errichtet werden und es nicht reicht – erst dann solle man über die Errichtung auf Freiflächen nachdenken.

GR Fussenegger schließt sich dieser Meinung an.

Die Bürgermeisterin fasst zusammen, dass es dem Gemeinderat wichtig ist, PV-Anlagen zuerst auf Dächern, dann auf versiegelten Flächen wie Parkplätzen zu errichten. Erst danach solle man Freiflächen (Grünland) ins Auge fassen.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag der Gemeinderat möge eine vertiefende Prüfung des vorliegenden PVA-Projektes von Hans Martin Naglireiter durch die Raumplanungsbehörde befürworten. Das Projekt von der Fa. Schwerla, McDonalds soll in dieser Form nicht weiter geprüft werden.

Außerdem soll die Priorisierung für künftige Ansuchen festgelegt werden: PV-Anlagen 1. auf Dächer, 2. auf versiegelte Flächen und erst danach kann 3. über eine Errichtung auf Grünland gesprochen werden.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, Vbgmⁱⁿ Berger, Vbgm. Zitz, die Stadträte Lichtenberger, Franz Schneider, Müllner und Petter-Trausnitz, sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Wögerer, Sämann-Takacs, Wenth, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Dachs, Oberroither, Strommer, Neuberger-Schilling, Reiterits, Nyikos, Tittler, Fussenegger, Jarto, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

10) Widmungsverordnung Seegärten, Gst.Nr. 5755/24, 101 und 102

In Bezug auf den vorigen Tagesordnungspunkt stellt die Bürgermeisterin den Antrag, der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 27.03.2023.

Gemäß § 64 Bgld. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003, in Verbindung mit dem Bgld. Straßengesetz, LGBl. Nr. 79/2005, wird verordnet:

Die Grundstücke	
5755/24 im Ausmaß von	984 m ²
5755/101 im Ausmaß von	135 m ²
5755/102 im Ausmaß von	135 m ²

werden dem öffentlichen Gut **gewidmet**.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, Vbgmⁱⁿ Berger, Vbgm. Zitz, die Stadträte Lichtenberger, Franz Schneider, Müllner und Petter-Trausnitz, sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Wögerer, Sämann-Takacs, Wenth, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Dachs, Oberroither, Strommer, Neuberger-Schilling, Reiterits, Nyikos, Tittler, Fussenegger, Jarto, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

11) Ausnahme von der Bausperre, Franz-Liszt-Gasse 8

Die Vorsitzende erläutert kurz das Bauvorhaben, die Unterlagen sind aufgelegt und somit jedem Gemeinderat bekannt.

StR Müllner möchte diesen Punkt gerne vertagen, da die Unterlagen für die ÖVP nicht schlüssig sind. Es geht hier um 28 Wohneinheiten, dieses Projekt sollte zunächst im Infrastrukturausschuss behandelt werden. Außerdem ist der Teilbebauungsplan noch nicht fertig gestellt.

GR Fussenegger möchte auch die gute Tradition beibehalten und den Punkt zuerst im Infrastrukturausschuss behandeln.

Die Bürgermeisterin ergänzt, dass das Projekt der Fraktion der ÖVP schon bekannt ist, so ihr Wissensstand. StR Müllner erklärt, dass dies nicht der Fall sei.

GR Brandlhofer spricht sich auch für eine Vertagung und einer Behandlung im Infrastrukturausschuss aus.

StRⁱⁿ Petter-Trausnitz ist verwundert, dass dieses Projekt, so wie bis jetzt alle größeren Projekte nicht im Infrastrukturausschuss war.

GR Brandlhofer und auch GR Fussenegger geben an, dass sie im Vorfeld nicht über dieses Bauvorhaben informiert wurden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, Vbgmⁱⁿ Berger, Vbgm. Zitz, die Stadträte Lichtenberger, Franz Schneider, Müllner und Petter-Trausnitz, sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Wögerer, Sämann-Takacs, Wenth, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Dachs, Oberroither, Strommer, Neuberger-Schilling, Reiterits, Nyikos, Tittler, Fussenegger, Jarto, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

12) Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

13) Bericht der Bürgermeisterin

Die Vorsitzende berichtet über die **Anzahl der Kinder in Kindergärten und Kinderkrippen** unserer Stadt.

Sie informiert über die Eröffnung des **Bauernmarktes** kommenden Freitag.

Die Vorsitzende lädt alle Gemeinderäte zur diesjährigen **Bürgerreise nach Deggendorf** ein.

Sie spricht ebenfalls eine Einladung zur **Langen Nacht der Geschäfte** – diese Woche Freitag, aus und informiert über die bevorstehenden **Osterfeierlichkeiten**.

Die **nächste Gemeinderatssitzung** wird voraussichtlich am 26.04.2023 stattfinden.

14) Allfälliges

GR Fussenegger ersucht um Aufnahme eines Tagesordnungspunktes: **Förderung** für die **Ansiedlung eines Kinderarztes**, in Anlehnung an die Förderung durch das Land Burgenland.

Nach eingehender Diskussion wird festgehalten, dass sich zunächst der Stadtrat mit diesem Thema beschäftigen wird.

GR Oberroither erkundigt sich ob und wieviele Anmeldungen es für **Bootsliegeplätze** 2023 gibt. Vbgm. Zitz ist der genaue Stand jetzt nicht bekannt, es gibt aber schon Absagen.

StR Müllner erkundigt sich nach dem geplanten **Bauprojekt im Betriebsgebiet Prädium**, welches 7-stöckig und einer Höhe von 24 m hoch gebaut werden soll.

Nach Erledigung der Tagesordnung wird diese Sitzung des Gemeinderates um 20.45 Uhr geschlossen.


Vorsitzende
Bgmⁱⁿ LAbg. Elisabeth Böhm


Beglaubiger
GRⁱⁿ Sámán-Takacs
GR Oberroither


Schriftführerin
ARⁱⁿ Judith Siber-Reiner



